

muß der Käufer, wenn er dies mag, auf Treu und Glauben den Lagerbestand zu einer gewissen Summe übernehmen, sich meistens aber nachher überzeugen, daß er einen schweren und nicht wieder gut zu machenden Fehler begangen hat. Und die Folge: Verstimmung und Streit, wenn nicht noch Schlimmeres in Form von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

S.

C . . . r.

### Abermals Tolstoi, Auferstehung!

(Vergl. Börsenblatt Nr. 55 (S. 1844), 62, 69, 78.)

An den Redakteur des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel Herrn Max Evers.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Auf den ersten Teil der A. F. von Marks'schen Erwiderung in Nr. 78 Ihres geschätzten Blattes hätten wir schon längst antworten können, haben es aber unterlassen, um gleich von Grund aus die Ausführung des genannten Herren widerlegen zu können.

Die Leser dieses Blattes interessiert natürlich die Veröffentlichung in der Vossischen Zeitung gar nicht, sondern lediglich die von uns angezeigte und zu liefernde Buchausgabe des Tolstoischen Romanes. Der Redakteur einer Tageszeitung muß sich Streichungen vorbehalten, und es liegt uns ganz fern, die Redaktion der Vossischen Zeitung hierin zu beschränken. Die Buchausgabe jedoch wird den von Herrn von Marks begonnenen Streit um Worte — für das zweite Kapitel allein sind es 314 Worte, wie er es auszurechnen sich die Mühe genommen hat — glänzend zu unsern Gunsten entscheiden; denn wir sind heute in der Lage, Ihnen die Bestätigung für unsere von Herrn von Marks belämpften Darlegungen aus der Feder des Grafen Tolstoi selbst zu geben.

Herr von Marks spricht von einer Depesche und zwei Briefen des Grafen Tolstoi, die er ihm übersandt hat; jedoch entzieht sich der Inhalt der Kenntnis der Börsenblattleser, da die Schriftstücke nur erwähnt, aber nicht abgedruckt sind. Wir bitten Sie, die beiden im Original beiliegenden Schriftstücke freundlichst zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Nämlich erstens: Zum Eindruck.

In Ihrer Zeitung erschienen die Briefe mit unrichtigen Kenntnissen in betreff derjenigen Version des neuen Romanes von L. Tolstoy, welche, seinem Wunsche gemäß, von mir den ausländischen Herausgebern geliefert wird. Ich hoffe, daß Sie mir nicht versagen werden, diesem meinem Brief auch die beigelegte Erläuterung von Leo Tolstoy, die vom 15. April nach dem neuen Stile datiert ist, in Ihre Zeitung einzusetzen. Das soll den erstandenen Mißverständnissen ein Ende machen.

Mit Hochachtung

Burleigh, Essex, England, 22. April 1899.

V. Tschertkoff.

Zweitens:

Hiermit bestätige ich, daß die Ausgabe meines Romanes „Auferstehung“, welche W. Tschertkoff jetzt in England russisch liefert, nach der durchaus vollständigen, von der Censur gar nicht entstellten und definitiv von mir verbesserten Version

gedruckt wird. Dieselbe Version, die ich ihm selbst verschaffe, soll auch zu den Ausgaben der Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen dienen.

Dabei um allen möglichen Mißverständnissen zu entgehen, halte ich für notwendig, hinzuzufügen, daß mein Freund W. Tschertkoff ohne jedes persönliche Interesse, einzig und allein um meine Schriften in der allerichtigsten, nicht verunstalteten Form verbreiten zu fördern, sich die Mühe gegeben hatte, Vermittler zwischen mir und denjenigen Verlegern zu sein, welche für die Lieferung der ersten Ausgabe von meinen Schriften die richtigsten Originale benutzen möchten.

Deswegen bitte ich, W. Tschertkoff als meinen unmittelbaren Bevollmächtigten in diesem Unternehmen anzusehen und alle seine diese Sache betreffenden Bekanntmachungen und Erklärungen als die absolut glaubwürdigen und genauen zu betrachten.

Moskau, den 3/15. April 1899.

Leo Tolstoi.

Auf Grund dieser zwei abgedruckten Erklärungen bringen wir nochmals die Zuschrift des Herrn W. Tschertkoff an das „Literarische Echo“ zur allgemeinen Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Da von seiten vieler Verlagsbuchhandlungen Ankündigungen erschienen sind, wonach sie eine vollständige Uebersetzung des neuen Romanes von Leo Tolstoi „Auferstehung“ herausgeben werden und zwar in der Folge, wie dieser Roman in der russischen Wochenschrift „Niwa“ erscheint, so halte ich es für meine Pflicht, all denjenigen, die sich für das neue Werk Tolstois interessieren, zu warnen, indem ich sie benachrichtige, daß in der „Niwa“ wegen der in Rußland bestehenden Censurverhältnisse, dieser Roman in wesentlich verkürzter Form mit bedeutenden Abänderungen gegenüber dem Originaltexte erscheinen wird; ganze Abschnitte werden weggelassen, und auch in dem, was gedruckt wird, wird vieles verkürzt werden. Aus diesem Grunde wird keine dieser Uebersetzungen dem Original auch nur annähernd vollständig entsprechen.

Das einzige vollständige Manuskript des Romanes „Auferstehung“, das zur Herausgabe im Ausland bestimmt ist, wurde vom Verfasser mir zur Verfügung gestellt, zu dem Zweck, es denjenigen Verlegern oder Redakteuren, mit denen meine Vertrauenspersonen oder ich persönlich Verträge abschließen, zu ermöglichen, das Werk parallel mit der „Niwa“ aber in seiner vollen originalen Gestalt erscheinen zu lassen. Die für die Uebersetzung des Abdrucksrechtes dieser ersten vollständigen Ausgabe seines Romanes eingehende Summe hat Tolstoi, wie von ihm öffentlich erklärt wurde, für die nach Kanada übersiedelnden Duhoborzen bestimmt. Das Recht der Uebersetzung des Romanes ins Deutsche ist übertragen worden an: Ilse Frapan und Wadim Tronin, Zürich V, Ringstraße 9, ins Französische an: Mr. de Wyzewa, Hôtel du Parc, Mentone, Frankreich.

Wladimir Tschertkoff,

Burleigh, Maldon (Essex), England.

Die Angelegenheit ist hiermit für uns erledigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung, ergebenst

Berlin.

F. Fontane & Co.

## Anzeigeblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

[23712]

#### Aufforderung.

Die Herren Buchhändler, die noch Remittenden der in Konkurs befindlichen Pahl'schen Buchhandlung, A. Haase, Verlag in Leipzig, besitzen, werden aufgefordert, solche bis spätestens 15. Juni d. J. an mich zurückzusenden.

Rechtsanwalt Dr. Oppermann  
in Gittau  
als Konkursverwalter.

[21438]

#### Buchhandlung.

Die Vorräte und Ladeneinrichtung des in Konkurs befindlichen Buchhändlers Hermann Hoffmann in Wittenberg sollen im ganzen verkauft werden. Gebote sind bis 1. Juni d. J. an Unterzeichneten abzugeben. Besichtigung des Lagers und Einsichtnahme des Verzeichnisses ist stets gestattet. Gute Leihbibliothek und zahlreicher Leserkreis vorhanden. Für einen tüchtigen Buchhändler ein sehr gutes Einkommen und gesicherte Existenz.

Wittenberg, den 5. Mai 1899.

Der Konkursverwalter.  
W. Hannemann.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[23688]

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich meine hieselbst bestehende Buchhandlung mit dem Gesamtbuchhandel in direkten Verkehr gebracht habe. Meine Kommission übertrug ich Herrn Otto Maier in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Dresden-N., Maunstr. 2.

Wilhelm Reinhardt.

### Verlagsänderung.

[23667]

München, den 19. Mai 1899.

Das im Jahre 1897 im Verlage der Stahel'schen Igl. Hof- u. Universitäts-Buch- und Kunsthandlung, nunmehr Stahel'sche Verlagsanstalt in Würzburg, erschienene Buch: „Kultur und Humanität“, völkerpsychologische und politische Untersuchungen von Dr. Mehemed Emin Effendi, ist in meinen Verlag übergegangen. Preis geheftet 3 M 60 J., elegant gebunden 4 M 80 J.

Da in nächster Zeit ein neues Werk des selben Verfassers erscheinen wird, in dem auf das vorstehende Buch hingewiesen wird, so wird erneute Nachfrage entstehen. Ich liefere in einfacher Anzahl mit 25% à cond., gegen bar mit 33 1/2% und 7/6. Bitte zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Staegmeyr'sche Verlagsbuchhandlung,  
Ant. Carl Staegmeyr.